

## **Antrag:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 18.11.2021, die zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 durchgeführt wurde, die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.07.2022 bis 19.08.2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange werden bestätigt.
3. Der Plangeltungsbereich wird wie folgt geändert: Die private Stellplatzanlage (Flurstücke 128 und 105) wird mangels Planungserfordernis aus dem Planbereich herausgenommen, kleinere Randbereiche an der West- und Ostseite des Plangebiets werden hingegen mit aufgenommen, um hier die planerische Verknüpfung mit den geltenden Festsetzungen auf den anschließenden Gewerbeflächen herstellen zu können.
4. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße“ für das Gebiet östlich der Baeyerstraße, südlich des Regenrückhaltebeckens und nördlich der Nobelstraße im Bereich Meynwischseegen im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp / Gewerbegebiet Baeyerstraße“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.